



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

Richtlinie Veranstaltungen lt. Covid-Verordnung

KONTAKTNUMMER für Rückfragen
0676 8772 2117

(Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Aufgrund der seit 21. September 2020 geltenden COVID-Verordnung ergehen folgende Informationen:

1. Kirchliche (nicht gottesdienstliche) Veranstaltung in geschlossenen Räumen (Pfarrsaal, Kirche etc.)

Veranstaltungen **ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze**:
max. 10 Personen (nicht mitgerechnet sind Organisatoren, Referenten und Aufführende).

Bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen braucht es **zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze**. Zusätzlich gilt:

- Von 50 bis max. 1.500 Personen: **zusätzlich** COVID-Beauftragter und Präventionskonzept notwendig
- Von 250 bis max. 1.500 Personen: **zusätzliche** Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig

Diese Bestimmungen gelten auch z.B. für Chor-Proben, Konzerte, Lesungen usw.

Kirchliche (nicht gottesdienstliche) Veranstaltung im Freien

Veranstaltungen **ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze**:
max. 100 Personen (nicht mitgerechnet sind Organisatoren, Referenten und Aufführende).

Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen braucht es **zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze**.

Zusätzlich gilt:

- Von 100 bis max. 3.000 Personen: **zusätzlich** COVID-Beauftragter und Präventionskonzept notwendig
- Von 250 bis max. 3.000 Personen: **zusätzliche** Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig

Diese Bestimmungen gelten auch z.B. für Chor-Proben, Konzerte, Lesungen usw.

2. Fremdnutzung geschlossener Räume

Grundsatz: Es gelten die Regeln der Verordnung, für deren Einhaltung der Veranstalter (eine Person muss benannt werden) verantwortlich ist. Durch Vermietung können Vorschriften bzgl. Gastgewerbe etc. nicht umgangen werden.

Beispiele: Vermietung an Tanzgruppen, Turngruppen, Yoga-Gruppen, Vortragsreihe, Proben, Konzerte ...

3. Arbeitssitzungen, Gremien

Arbeitszusammenkünfte und Sitzungen von Gremien sind keine Veranstaltungen im Sinne von §10.

Daher gilt:

- Unter Einhaltung der bekannten COVID-Maßnahmen (Mindestabstand von einem Meter; Mund-Nasen-Schutz beim Betreten, Verlassen und Bewegen im Raum; Desinfektionsmöglichkeit; oftmaliges Lüften) können Arbeitssitzungen durchgeführt werden.
- Kuchen und Brötchen sind nur dann möglich, wenn sie mittels einer Zange auf einen Teller gegeben werden können.
- Es ist dringend empfohlen, während jeder Sitzung einen Sitzplan festzuhalten (wenn Dokumentation mit Foto erfolgt, ist Einverständnis erforderlich) damit im Bedarfsfall sofort eruiert werden kann, wer neben wem gegessen ist.

4. Schulungen, Seminare

Es gelten die Veranstaltungsbestimmungen (siehe Absätze 1-3).

5. Außerschulische Kinder-/Jugendarbeit (auch Ferienlager)

Siehe Richtlinien „**Durchführungsbestimmungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Gruppen**“ der Katholischen Kirche Kärnten / Junge Kirche

6. Zwergerltreffen

Kinder unter sechs Jahren sind bei der Berechnung der maximalen Teilnehmerzahl nicht mitzurechnen und benötigen keine Maske.

7. COVID-19-Beauftragte/r und Präventionskonzept

Ab 51 Personen in geschlossenen Räumen und ab 101 Personen im Freien ist immer ein COVIDBeauftragter zu bestellen und ein Präventionskonzept zu erstellen (ein überarbeitetes Präventionskonzept erstellt in diesen Tagen die Österreichische Bischofskonferenz).

Die Verantwortung und Haftung für die Veranstaltung obliegt dem Veranstalter bzw. dem Vertreter der juristischen Person. Der Beauftragte unterstützt ihn dabei und sorgt lediglich für eine gute Vorbereitung und Umsetzung.

8. Sitzplan

Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen ist es notwendig, einen Sitzplan vier Wochen lang nach der Veranstaltung aufzubewahren.

Vorschläge zur Erstellung eines Sitzplans:

Variante 1:

Nummerierte Post-its (hinterlassen keine Kleberückstände) kleben bereits vor der Veranstaltung auf dem jeweiligen Platz. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, ihren Namen und ihre Telefonnummer auf dem Post-it zu vermerken und das Post-it kleben zu lassen. Nach der Veranstaltung werden die beschriebenen Post-its eingesammelt und aufbewahrt. Anhand eines allgemeinen Sitzplans (der nur die Nummern der Sitzplätze beinhaltet) ist rasch nachvollziehbar, wer wo gegessen ist.

Variante 2:

Es gibt für den Raum einen fixen Sitzplan, in dem die angemeldeten Personen eingetragen werden.

Variante 3:

Teilnehmer geben einen mitgebrachten Zettel mit Namen und Telefonnummer ab.

9. Kundenkontakt – Vorsprachen (z.B. Büro, Kanzlei, Ordinariat, Einrichtungen, Institutionen, Kirchenbeitrag, ...)

Siehe Richtlinien **„Dienstbetrieb im Bischöflichen Ordinariat, im Diözesanhaus, in Pfarrkanzleien und anderen Einrichtungen in der Diözese Gurk, Stand 21.9.2020“**

10. Fotos – Abstand halten!

Auch beim Fotografieren haben alle den Mindestabstand einzuhalten.

11. Agape

Agapen sind unter Beachtung folgender Punkte möglich:

- Ausgabeort und Rückgabeort der Speisen und Getränke müssen getrennt sein.
- Ausgeben von Speisen durch Mitarbeiter (diese müssen einen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe tragen – bitte selbst besorgen) oder vorportioniert auf Teller oder Entnahme mit Zange.
- Eine Tischgruppe darf aus maximal 10 Personen inkl. Mindestabstand bestehen (zuzüglich minderjährige Kinder).

In geschlossenen Räumen:

- In geschlossenen Räumen ist die Konsumation **nur im Sitzen** zulässig.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist zu verwenden, bis man sich auf dem Sitzplatz befindet.

Im Freien:

- Im Freien ist die Konsumation **auch stehend unter Beachtung des Mindestabstands** möglich.
- Es sollen keine Stehtische verwendet werden (der Mindestabstand kann sonst kaum gesichert werden).

KONTAKTNUMMER für Rückfragen

0676 8772 2117

(Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

**Im Internet finden Sie Informationen und
Downloads auf:**

www.kath-kirche-kaernten.at/corona

Die Seite wird laufend aktualisiert